

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 492/2019

Teningen, den 4. Juni 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	01.10.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Heimbach

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Ortsvorsteher:	Hans-Ulrich Lutz
1. stellvertretender Ortsvorsteher	Werner Kunkler
2. stellvertretender Ortsvorsteher	Christian von Elverfeldt

Erläuterung:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Heimbach hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 dem Gemeinderat jeweils einstimmig vorgeschlagen, Hans-Ulrich Lutz zum Ortsvorsteher, Werner Kunkler zu seinem ersten Stellvertreter und Christian von Elverfeldt zu seinem zweiten Stellvertreter zu ernennen.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrates ist durch Wahl zu beschließen. Für die Wahl gelten die Grundsätze des § 37 Abs. 7 GemO.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.